



Landesseniorenvertretung Berlin, Parochialstr. 3, 10179 Berlin

Protokoll 30. LSV-Plenum

Termin: 23.04.2025 10:00-12:06 Uhr

Ort: Bezirksinformationszentrum (BIZ) in Marzahn-Hellersdorf

Anwesend: 10 Bezirke

Gäste: Herr Stawenow

Herr Jetschmann

Frau Baskaya

Top 1: Begrüßung, Beschluss über die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Bender begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für die Gastfreundschaft im BIZ. Die Tagesordnung wird wie vorgelegt angenommen.

Top 2: Genehmigung des Protokolls des 29. Plenums vom 26.03.2025

Das Protokoll des 29. Plenums wird angenommen.

Top 3: Altenhilfestrukturgesetz – Peter Stawenow als Gast

Peter Stawenow aus dem Vorstand des Landesseniorenbeirats berichtet über den augenblicklichen Stand des Altenhilfestrukturgesetzes. Ein Redaktionsteam hat den Gesetzesentwurf des LSBB gesichtet. Auf der vorgelegten Grundlage soll die Senatsverwaltung Gesundheit das Gesetz erarbeiten. Einer Bitte um Stellungnahme sind bis auf die Senatsverwaltung für Finanzen bereits alle Verwaltungen nachgekommen. Frau Thiem wird einen Gesprächstermin für Herrn Stawenow, Herrn Jetschmann und ein weiteres Vorstandsmitglied bei SenFin zum Themenfeld Finanzierung Altenhilfestrukturgesetz vereinbaren.

Als Zwischenprozess, der noch steten Veränderungen ausgesetzt ist, erläutert Peter Stawenow wesentliche Punkte des Gesetzesentwurfs, dessen Status (untergeordnetes oder eigenes Gesetz) noch ungeklärt ist:

Leistungsformen der Altenhilfe: Information und Beratung/Begegnung und Teilhabe/Leistungen im Einzelfall

Zielgruppe: Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ggf. auch für Menschen vor Vollendung des 60. Lebensjahres

Information und Beratung: niederschwellig, analoge und digitale Wegweiser, Kontakt- und Beratungsstellen, (auf Wunsch) aufsuchend, präventiv wirkend und unterstützend, präventive Hausbesuche, barrierearm zugänglich, durch den ÖPV erreichbar, ggf. sprachmittelnd und diversitätssensibel

Begegnung und Teilhabe: einkommens- und vermögensunabhängiger Anspruch, umfasst Zugang zu analogen und digitalen Begegnungs- und Teilhabeangeboten sowie zu

gesellschaftlichem Engagement/jede Bezirksregion unterhält min. einen Begegnungsort mit Angeboten und einer Fachkraft für zielgruppenspezifische Angebote

Leistungen im Einzelfall: einkommens- und vermögensabhängige Maßnahmen zum Ausgleich altersbedingter Einschränkungen oder zur Überwindung des akuten Risikos der sozialen Isolation – einmalig oder mehrmalig, auch für einen längeren Zeitraum/weitere Leistung bei Einzelfällen

Zuständigkeiten: Förderung von Strukturen liegt bei der für Altenhilfe zuständigen Senatsverwaltung/Grundlagen einer Landesaltenhilfestrukturplanung werden durch Land, Bezirke und Seniorenmitwirkungsgruppen entwickelt und fortgeschrieben/Aufgaben der örtlichen Altenhilfe werden auf Bezirksebene in einer Organisationseinheit abgebildet/Sicherstellung der Einhaltung der Standards für die örtliche Altenhilfe

Grundsätze der bezirklichen Altenhilfe: Aufstellung einer Altenhilfeplanung durch die Organisationseinheiten mit Abstimmung auf Landes- und Bezirksebene

Berichterstattung über die Altenhilfe: Verpflichtung der Bezirke zur einheitlichen Berichterstattung zur Vorlage bei der BVV pro Legislaturperiode

Finanzierung der Altenhilfe: Bereitstellung zweckgebundener Haushaltsmittel und Abbildung der Leistungen in Einzelplänen

Verordnungsermächtigungen für die Altenhilfe: Ermächtigung der zuständigen Senatsverwaltung, Bestimmungen über Art und Umfang der Einzelleistungen (§ 5) zu treffen

Die bezirklichen Seniorenvertretungen sind gebeten, Stellungnahmen zu verfassen, die die Notwendigkeit eines Altenhilfestrukturgesetzes betont. (Altenhilfe muss Pflichtaufgabe der Politik sein) Auf bezirklicher Ebene sollte ein Altenhilfeausschuss gegründet bzw. einem anderen Ausschuss zugeordnet werden.

Joachim Jetschmann erläutert die aktuelle Finanzsituation, die besagt, dass Ende April 2025 die Verteilung des Doppelhaushaltes 2026/27 an die Bezirke gehen soll. Dabei gibt es zwei Bereiche für die Altenhilfe:

1. Verteilung der Mittel mit Einmischung der Seniorenvertretungen
2. Detaillierte Beschreibung der Altenhilfe-Produkte für die Verwaltung

Zur Unterstützung der SV wird die zuständige Arbeitsgruppe Satzbausteine für die Gespräche mit den Stadträten entwerfen.

AG Altenhilfeplanung, Kurzbericht Tobias Baur

Vorbemerkung: Rückenwind für Altenhilfeplanung durch 9. Altersbericht der Bundesregierung mit Forderung von Rahmenbedingungen für ein Altenhilfestrukturgesetz in den Ländern (vgl. <https://www.neunter-altersbericht.de> (S. 273). Großes Interesse beim 14. Deutschen Seniorentag Anfang April, u.a. Vortrag mit Podiumsdiskussion: „Gut alt werden in Kommunen: Altenhilfe nach § 71 SGB XII umsetzen!“ Input: Frau Schwarz, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Die „AG Altenhilfeplanung“ ist eine Unter-AG der Kernarbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Berliner Altenhilfestrukturgesetzes. Weitere Unter-AG: „AG Einzelfallhilfen“, „AG Richtwerte und Standards“, „AG Produktblätter“ (u.a. Joachim Jetschmann).

Ziel AG Altenhilfeplanung:

Entwicklung eines Handlungsleitfadens, insb. für Altenhilfekoordinatoren.

Vorgehen:

Aus bestehendem Gliederungsentwurf (7 Kapitel) wird ein Arbeitspapier „Konzept Altenhilfe“ entwickelt. Gemeinsame Texterstellung der AG über einen SharePoint

(elektronisches Dokument) im Änderungsmodus. Es werden jeweils 2 Kapitel nacheinander „befüllt“ (Dauer für 2 Kapitel ca. 1 Monat) und laufend weiter überarbeitet. Fertigstellung bis 15 August.

Beteiligte:

- Frau Böhme, SenWGP, Grundsatzangelegenheiten und Weiterentwicklung der Altenhilfe
- Herr Stry (Moderator), Stud. Gesundheitsmgmt., Trainee bei SenWGP bis 31.08.2025
- Begleitung u. Konzept-Entwurf Firma Moyses und Partner, Frau Rademacker
- Mitarbeiter der Bezirksämter im Bereich Altenhilfe. Zuständigkeiten in den Bezirken unterschiedlich geregelt, Funktionsbezeichnungen lauten z.B.: Altenhilfekoordination, Gesundheitsberichterstattung, Seniorenarbeit, Altenhilfe und Ehrenamtskoordination, Koordination Altenhilfe/ Geriatrie.
- Tobias Baur, SV Friedrichshain-Kreuzberg. Rolle: Kommentieren des elektronischen Textdokuments, Fragen stellen. Zuarbeit zu einzelnen Themen, wie freiwilliges Engagement.

Erste Sitzung 31.03. bei SenWGP: Vorstellung, erste Verständigung zum Vorgehen, Terminplan

Konsens: Modularer Aufbau, Beschreibung Kernaufgaben für alle Bezirke, andere Bereiche können angefügt werden, z.B. Gesundheitsförderung

Zweite Sitzung 19.04. Videokonferenz: Überarbeiten der Gliederung

Teilnahme: Frau Böhme SenWGP, Herr Stry, Mitarbeiter aus 9 Bezirksämtern sowie Tobias Baur (SV Friedrichshain-Kreuzberg)

Top 4: Jahrestätigkeitsbericht 2024 zur Kenntnis

Da der Tätigkeitsbericht erst zwei Tage zuvor versandt worden ist, wird der TOP vertagt.

TOP 5: Bericht des Vorstandes

Es soll zeitnah ein Treffen mit den Vorsitzenden der Regierungsfractionen im AGH geben. Erwin Bender und Eveline Lämmer sollen hier das Seniorenmitwirkungsgesetz thematisieren.

Danach soll es ein gemeinsames Treffen der Seniorenorganisationen (AG60+, Seniorenunion der CDU; Graue Igel und Seniorenorganisation der Linken) mit den Vertretern von LSBB und LSV geben.

Eveline Lämmer und Erwin Bender haben ein gemeinsames Grußwort für die 51. Berliner Seniorenwoche verfasst. Eine Helferliste für die Standbetreuung wird rumgegeben.

TOP 6: Verschiedenes/Aktuelles/Termine

Auch für die 18. Berliner Freiwilligenbörse werden Helfer für den Stand der LSV/LSBB am 24. Mai im Roten Rathaus gebraucht.

Die Berliner Abendschau bittet um Hinweise für Veranstaltungen, über die der Sender berichten sollte. Ein Beispiel wäre die 51. Seniorenwoche.

In Mannheim läuft ein Projekt, bei dem größere Wohnungen abgegeben werden und die Bewohner dafür eine bestimmte Geldsumme bekommen.

Der Seniorentag 2026 wird voraussichtlich in Erfurt stattfinden.

Das nächste LSV-Plenum findet am 28.05.2025 im Zehlendorfer Hertha-Müller-Haus statt.

Protokoll: Christiane Wanjura-Hübner